



Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am Donnerstag, den 13. Juni 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer
Vizebgm DI (FH) Reinhold Schneider
GR Ing. Franz Haid
GR DI (FH) Werner Madlener
GV DI (FH) Otto Rinner
GV Klaus Bitsche
GV Michael Tschann
GV Mag. Carina Tschann
GV Barbara Bitsche
GV-E Kurt Bonner

GV-E Alois Caldonazzi
GV-E Illmer Klaus
GV-E Pascal Madlener
GV-E Eduard Köfler
GR Berno Witwer
GV Günter Wernautz
GV Markus Hartmann
GV Jürgen Küng
GV Gerhard Burtscher

Entschuldigt waren:

GV DI Dr Andreas Weber
GV Otto Nigsch
GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GV DI (FH) Markus Steiner

GV Sabrina Capelli
GV Melanie Loretz
GV Andreas Florineth

Schriftführer: Johannes Rauch

Tagesordnung:

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 16.05.2019 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Ausnahme vom Bebauungsplan Gst. Nr. 265/4 (Adrian Maier und Claudia Gerstgrasser-Maier)
- Pkt. 3) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen (Alpenländische)
- Pkt. 4) Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 549/2 (Fam. Zerlauth)

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftsperson DI Martin Bitschnau zu Top 2), Top 3) und Top 4) Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 16.05.2019 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 16.05.2019 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung mit folgenden Korrekturen:

Beim Top 4) lag der Prüfbericht den Gemeindevertretern nicht in schriftlicher Form vor, sondern wurde nur verlesen. Bei C) Allfälliges soll ergänzt werden, dass die Arbeitsgruppe bzgl. Tennisplatz aus dem DLZ-Leiter Roland Köfler, Franz Haid und weiteren Mitgliedern des Bau- und Raumplanungsausschusses besteht.

Der Top 2) soll wie folgt lauten:

GV Markus Hartmann (Obmann-Stellvertreter Prüfungsausschuss) verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

Markus Hartmann berichtet, dass Eingangsrechnungen nun Vorab eingebucht werden, sodass der Rechnungslauf nachvollzogen werden kann. Der Prüfausschuss empfiehlt, dass bei Kostenstellen wo es möglich und sinnvoll ist, Bestelllisten zu erstellen und mit dem FLZ abzugleichen, ob die Bestellwünsche budgetmäßig bedeckt sind. Als beispielhaft erwähnt er dabei das Vorgehen der Feuerwehr. Weiters sollten Pachten jährlich vorgeschrieben und eingehoben werden. Ebenfalls geht die Empfehlung des Prüfausschusses, technisch und zeitlich überschaubare Projekte auch in dem Jahr umzusetzen, in dem sie budgetiert worden sind.

Der Obmann-Stellvertreter spricht den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Dank, sowie dem Finanzleistungszentrum (FLZ) unter der Leitung von Nikolaus Schmid Anerkennung für die korrekte Arbeit des letzten Jahres sowie den hervorragenden Leistungen, aus. So wurden lediglich vier Termine für die Prüfung benötigt.

Bgm. Mag. Harald Witwer bedankt sich bei Obmann-Stellvertreter Markus Hartmann und den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die mit der Prüfung verbundene Arbeit. Dabei betont auch der Bürgermeister, dass es auch dem FLZ geschuldet sei, dass der Rechnungsabschluss 2018 zeitgerecht fertiggestellt wurde.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 2) Ausnahme vom Bebauungsplan Gst. Nr. 265/4 (Adrian Maier und Claudia Gerstgrasser-Maier)

Claudia Gerstgrasser-Maier und Adrian Maier planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Gst-Nr. 265/4 KG Thüringen. Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 265/4 KG Thüringen ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und weist eine Fläche von 789 m² auf. Das Grundstück ist Richtung Osten und Süden geneigt. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei oberirdischen Geschossen sowie einem Hanggeschoss geplant. Im Bebauungsplan der Gemeinde Thüringen liegt das Grundstück im Bereich BW6 – Wohngebiet in steiler Hanglage und in Streusiedlungsgebieten. Die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit Hanggeschoss ist zulässig. Des Weiteren ist im Bebauungsplan für den Bereich eine maximale Traufhöhe vom natürlichen Gelände von 7,5 m vorgesehen. Bei einem Flachdach entspricht die Traufhöhe der Gesimshöhe.

Das geplante Projekt erreicht an der südöstlichen Gebäudeecke eine maximale Höhe über dem natürlichen Gelände von 9,95 m. Somit ist eine Ausnahme vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe von 7,5 m um maximal 2,45 m auf bis zu 9,95 m notwendig.

Die Nachbarn im Sinne des Baugesetz wurde mit Schreiben vom 29.05.2019 eine Frist zur Stellungnahme bis zum 12.06.2019 eingeräumt. Mit Ablauf der Frist ist keine Stellungnahme zur geplanten Ausnahme eingegangen.

Diese Ausnahme vom Bebauungsplan widerspricht nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich.

Es gibt eine Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung die Ausnahme vom Bebauungsplan für dieses Vorhaben zu gewähren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ausnahme vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Traufhöhe von 7,5 m um maximal 2,45 m auf bis zu 9,95 m für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses auf Gst-Nr. 265/4 KG Thüringen.

Pkt. 3) Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen (Alpenländische)

Das Grundstück Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen als Bauerwartungsfläche – Baumischgebiet gewidmet und befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der Alpenländische Heimstätte. Das Grundstück liegt direkt an der Walgaustraße. Es wurde nun vom

grundbücherlichen Eigentümer der Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 1587/4 KG Thüringen von Bauerwartungsfläche – Baumischgebiet in Baufläche Mischgebiet gestellt. Die Eigentümerin plant die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §§ 21 Abs. 1 sowie 23 RPG den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung FLWPL-6712-2-2019 vom 05.05.2019) für die Umwidmung des Grundstückes 1587/4 KG Thüringen von Bauerwartungsfläche – Baumischgebiet in Baufläche Mischgebiet.

Pkt. 4) Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 549/2 (Fam. Zerlauth)

Das Gst-Nr. 549/2 KG Thüringen ist teilweise als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gewidmet. Es ist geplant ein Wohn- und Geschäftsgebäude auf dieser Liegenschaft zu errichten. Auf Grund der topographischen Verhältnisse und der bestehenden Bebauung auf dem Gst-Nr. 545/2 KG Thüringen ist die ursprünglich geplante Zufahrt über das Gst-Nr. 545/2 KG Thüringen zum Gst-Nr. 549/2 KG Thüringen nur eingeschränkt und mit erheblichem baulichem Aufwand (Stützmauern) möglich. Es besteht bereits ein Rad- und Fußweg auf Gst-Nr. 1452/2 KG Thüringen von der Landesstraße L193 Faschinastraße bis fast unmittelbar an die Grundgrenze des Gst-Nr. 549/2 KG Thüringen. Dieser Weg ist bisher auf Grund der geringen Breite jedoch nicht für ein Befahren mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen geeignet. Er muss hierfür verbreitert werden und würde dann stellenweise bis auf das Gst-Nr. 562 KG Thüringen reichen. Es ist nun geplant den Eigentümern des Grundstückes 549/2 ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht auf einer Breite von 3,5 m einzuräumen. Die Kosten für die Verbreiterung und Adaptierung des bestehenden Geh- und Radweges und für die Behebung etwaiger Schäden am bestehenden Weg im Zuge der Bauarbeiten sind vom grundbürgerlichen Eigentümer des Gst-Nr. 549/2 KG Thüringen zu tragen. Die Arbeiten dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde Thüringen bzw. mit dem DLZ Blumenegg durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den gegenständlichen Vertrag über die Erteilung des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechts zum Gst-Nr. 549/2 KG Thüringen in einer Breite von 3,5 m.

Berichte:

- a) Seit 1. Juni arbeitet Frau Zdenka Meyer-Sabol als Reinigungskraft in der Villa Falkenhorst und hat sich schon gut eingearbeitet. Die Stelle der Geschäftsführung wurde ebenfalls ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren befindet sich in der finalen Phase.
- b) Der geplante Spieletag in der Villa Falkenhorst wurde auf Grund einer Schlechtwetterprognose abgesagt.

- c) Der Klimafonds Österreich hat die Bewerbung des Walgau als „Klimawandel-Anpassungsmodellregion“ bestätigt. Damit sind wir eine von 24 neuen KLAR! Regionen in Österreich. Die öffentliche Info-Veranstaltung findet am Montag in Nenzing statt. Alle sind herzlich dazu eingeladen.
- d) Am 20. Juni findet die Fronleichnamsprozession des Pfarrverbandes Bludesch-Ludesch-Thüringen in Bludesch statt. Auch dazu sind alle eingeladen.

C) Allfälliges

Markus Hartmann teilt mit, dass am Freitag, den 14.06.2019 die 50 Jahr Feier des Kindergarten Thüringen stattfinden wird.

Der Bürgermeister ergänzt, dass jeder Gemeindevertreter eine Einladung dazu erhalten habe und alle herzlich willkommen sind.

Berno Witwer bittet darum, dass für die Festlegung von Gemeindevertretungssitzungen allen Tagesordnungspunkten die gleiche Wichtigkeit zukommt. Es soll dabei vermieden werden, dass Forderungen gegenüber der Gemeinde entstehen, aufgrund einzelner Tagesordnungspunkte Gemeindevertretungssitzungen abzuhalten.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Gemeinde eine Fehlinformation zu einem Tagesordnungspunkt vom DLZ erhalten habe. Dies wurde nun im Bauausschuss besprochen, sämtliche Unterlagen des betreffenden Bauvorhabens sind vorhanden, unterschrieben und eingereicht. Um eine Verzögerung des Bauvorhabens bis in den Herbst zu vermeiden und die Fehlinformation von Seiten des DLZ kam, wurde die Gemeindevertretungssitzung nach Empfehlung des Bauausschusses einberufen.

Otto Rinner berichtet, dass die 4. Auflage der erfolgreichen e5-Aktion „I koof im Dorf“ gut angelaufen ist. Reinhold Schneider hat wieder zahlreiche Geschäfte und Betriebe zu dieser Blumenegg-Aktion motiviert. Zusammen mit dem Fahrradwettbewerb werden so bis Mitte Juli viele „umweltfreundliche Kilometer“ mit Regionalität kombiniert.

Leider ist die Eröffnung des Jugend- und Freizeitparks in Bludesch am 25.5. dem nassen Mai zum Opfer gefallen. So musste auch die gut vorbereitete e5-Energie-Rallye auf den Herbst verschoben werden.

Nächsten Montag den 17.6. gibt es dazu im Jugendteam noch eine Abschlussbesprechung und am 24.6. wird mit der 52. Teamsitzung der Energieregion Blumenegg dann der Sommer eingeläutet. Es werden aber auch in der Urlaubszeit die laufenden Projekte weiter betrieben.

Reinhold Schneider berichtet, dass er bei der Verbandsversammlung der ARA teilgenommen hat. Die ARA betreibe aktuell stark Bautätigkeiten. Die immer heikler werdende Problematik mit Abwässer wurde in der Versammlung thematisiert.

Carina Tschann gibt die Anregung, dass man sich überlegen soll, überall dort wo Brachflächen sind oder auch Randstreifen bei Straßen, sogenannte Blühstreifen anzulegen.

Der Bürgermeister bittet um Details wo genau das gemacht werden könnte.

Berno Witwer fragt beim Bürgermeister nach, ab wann es eine Genehmigung des Bürgermeisters oder der Polizei zur Sperrstundenverlängerung braucht.

Der Bürgermeister informiert, dass dies nur bei Gewerbebetrieben der Fall ist. Vereine haben im Rahmen des Vereinsgesetzes die Möglichkeit, Veranstaltungen abzuhalten. Es wird empfohlen, dies der Polizei mitzuteilen, damit sie informiert sind. Dieses Vorgehen ist mit der Bezirkshauptmannschaft abgeklärt.

Otto Rinner fragt nach der nächtlichen Ruhe und nennt als Beispiel das „Remidemi“, welches jedes Jahr beim Dörflefest ist.

Der Bürgermeister sagt, dass bei Sicherheitsbedenken das Untersagen möglich ist.

Werner Madlener sagt, dass er vom Brand in der Volksschule gehört habe und fragt nach Details.

Es wird ihm berichtet, dass der Brand im Lehrerzimmer der Volksschule ausgebrochen war, niemand zu Schaden gekommen ist und durch das rasche Ausrücken der OF Thüringen, der Betriebsfeuerwehr Hilti und der OF Ludesch Schlimmeres verhindert werden konnte. Die genaue Brandursache ist noch unklar.

Markus Hartmann fragt nach, ob nun die Installierung eines Prüfausschusses beim FLZ erfolgt?

Bürgermeister Witwer antwortet, dass am Nachmittag eine Verbandssitzung des FLZ stattfand und vereinbart wurde, dass die Obleute der Prüfausschüsse der Mitgliedsgemeinden eingeladen werden, das FLZ zu prüfen.

Markus Hartmann erkundigt sich, ob der Kauf des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Traktors durch den FC Thüringen bereits abgewickelt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Geschäft noch nicht ganz abgewickelt ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Der Schriftführer:



Johannes Rauch



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer